

Synopse Gebührensatzung Stadtbibliothek Halle (Saale)

Gebührensatzung alt	Gebührensatzung neu
<p>§ 1 Gebührenpflicht, Gebührenpflichtige, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen</p> <p>(1) Für die Benutzung und Ausleihe bei der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.</p> <p>(2) Gebührenpflichtig sind alle Benutzerinnen/Benutzer, die Medien oder Geräte zur Mediennutzung entleihen. Für Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haften die gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter als Gebührensschuldner.</p> <p>(3) Entstehen der Bibliothek durch die Benutzung oder Ausleihe oder durch Leistungen für eine Benutzerin/einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Gebühren zu entrichten. Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn von der/dem Benutzerin/Benutzer bestellte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>(4) Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Aushändigung des jeweiligen Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung, der Inanspruchnahme der Leistung oder dem Ablauf der Leihfrist fällig.</p> <p>Die Jahres- bzw. die Halbjahresgebühr entsteht und wird mit der ersten Entleihung eines Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung fällig. Eine Erstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nicht.</p> <p>Für vorbestellte Medien wird die Gebühr bei Bereitstellung, für auswärtigen Leihverkehr mit Ausführen des Auftrags fällig.</p>	<p>§ 1 Gebührenpflicht, Gebührenpflichtige, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen</p> <p>(1) Für die Benutzung und Ausleihe bei der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.</p> <p>(2) Gebührenpflichtig sind alle Benutzerinnen/Benutzer, die Medien oder Geräte zur Mediennutzung entleihen. Für Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haften die gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter als Gebührensschuldner.</p> <p>(3) Entstehen der Bibliothek durch die Benutzung oder Ausleihe oder durch Leistungen für eine Benutzerin/einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Gebühren zu entrichten. Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn von der/dem Benutzerin/Benutzer bestellte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>(4) Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Aushändigung des jeweiligen Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung, der Inanspruchnahme der Leistung oder dem Ablauf der Leihfrist fällig.</p> <p>Die Jahres- bzw. die Halbjahresgebühr entsteht und wird mit der ersten Entleihung eines Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung fällig. Eine Erstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nicht.</p> <p>Für vorbestellte Medien wird die Gebühr bei Bereitstellung, für auswärtigen Leihverkehr mit Ausführen des Auftrags fällig.</p>

<p>Die Gebührenschuld für die Versäumnisgebühr entsteht mit dem ersten Tag der Fristüberschreitung.</p> <p>(5) Die Gebühren werden grundsätzlich durch mündlichen Bescheid oder auf unverzügliches Verlangen der/des Gebührenpflichtigen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.</p>	<p>Die Gebührenschuld für die Versäumnisgebühr entsteht mit dem ersten Tag der Fristüberschreitung.</p> <p>(5) Die Gebühren werden grundsätzlich durch mündlichen Bescheid oder auf unverzügliches Verlangen der/des Gebührenpflichtigen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.</p>																								
<p>§ 2 Gebührenkatalog</p> <p>(1) Für die Ausleihe von Medien oder Geräten zur Mediennutzung der Stadtbibliothek mit Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, mehreren Stadtteilbibliotheken und einer Fahrbibliothek werden folgende Gebühren erhoben:</p> <table data-bbox="136 766 1093 1005"> <tr> <td colspan="2">Jahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren</td> <td>20,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer</td> <td>10,00 EURO</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Halbjahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren</td> <td>12,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer</td> <td>6,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende (z. Bsp. FSJ/FÖJ/Bufdi) und Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes. Die entsprechenden Nachweise sind vor der erstmaligen Benutzung im Original vorzulegen.</p>	Jahresgebühr		Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO	ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO	Halbjahresgebühr		Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO	ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO	<p>§ 2 Gebührenkatalog</p> <p>(1) Für die Ausleihe von Medien oder Geräten zur Mediennutzung der Stadtbibliothek mit Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, mehreren Stadtteilbibliotheken und einer Fahrbibliothek werden folgende Gebühren erhoben:</p> <table data-bbox="1099 766 2049 1005"> <tr> <td colspan="2">Jahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren</td> <td>20,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer</td> <td>10,00 EURO</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Halbjahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren</td> <td>12,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer</td> <td>6,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende (z. B. FSJ/FÖJ/Bufdi).</p> <p>Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A sind von der Zahlung der Jahresgebühr/Halbjahresgebühr befreit.</p> <p>Die entsprechenden Nachweise für eine Ermäßigung oder Gebührenbefreiung sind vor der erstmaligen Benutzung im Original vorzulegen.</p>	Jahresgebühr		Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO	ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO	Halbjahresgebühr		Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO	ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO
Jahresgebühr																									
Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO																								
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO																								
Halbjahresgebühr																									
Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO																								
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO																								
Jahresgebühr																									
Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO																								
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO																								
Halbjahresgebühr																									
Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO																								
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO																								

<p>(2) Eine Versäumnisgebühr entsteht für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Medieneinheit oder entliehenem Gerät zur Mediennutzung ab dem ersten Tag der Leihfristüberschreitung. Eine Versäumnisgebühr entsteht auch ab dem ersten Tag der Fristüberschreitung für die Beschaffung eines Ersatzexemplars. Die Versäumnisgebühr wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig, ohne dass es einer Erinnerung durch die Stadtbibliothek bedarf.</p> <p>Je Medieneinheit oder ausgeliehenem Gerät zur Mediennutzung werden pro angefangener Woche berechnet:</p> <table data-bbox="136 598 1093 670"> <tr> <td>ab erster Woche</td> <td>1,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ab zweiter bis sechster Woche</td> <td>3,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs beträgt die Versäumnisgebühr 50 % der jeweiligen Gebührenstufe.</p>	ab erster Woche	1,00 EURO	ab zweiter bis sechster Woche	3,00 EURO	<p>(2) Eine Versäumnisgebühr entsteht für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Medieneinheit oder entliehenem Gerät zur Mediennutzung ab dem ersten Tag der Leihfristüberschreitung. Eine Versäumnisgebühr entsteht auch ab dem ersten Tag der Fristüberschreitung für die Beschaffung eines Ersatzexemplars. Die Versäumnisgebühr wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig, ohne dass es einer Erinnerung durch die Stadtbibliothek bedarf.</p> <p>Je Medieneinheit oder ausgeliehenem Gerät zur Mediennutzung werden pro angefangener Woche berechnet:</p> <table data-bbox="1093 630 2038 702"> <tr> <td>ab erster Woche</td> <td>1,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>ab zweiter bis sechster Woche</td> <td>3,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs beträgt die Versäumnisgebühr 50 % der jeweiligen Gebührenstufe.</p>	ab erster Woche	1,00 EURO	ab zweiter bis sechster Woche	3,00 EURO
ab erster Woche	1,00 EURO								
ab zweiter bis sechster Woche	3,00 EURO								
ab erster Woche	1,00 EURO								
ab zweiter bis sechster Woche	3,00 EURO								
<p>(3) Die Höhe der Versäumnisgebühr wird je Medieneinheit begrenzt:</p> <table data-bbox="136 901 1093 973"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>16,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs</td> <td>8,00 EURO</td> </tr> </table>	Erwachsene	16,00 EURO	Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	8,00 EURO	<p>(3) Die Höhe der Versäumnisgebühr wird je Medieneinheit begrenzt:</p> <table data-bbox="1093 933 2038 1005"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>16,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs</td> <td>8,00 EURO</td> </tr> </table>	Erwachsene	16,00 EURO	Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	8,00 EURO
Erwachsene	16,00 EURO								
Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	8,00 EURO								
Erwachsene	16,00 EURO								
Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	8,00 EURO								
<p>(4) Ausstellen eines Ersatzbibliotheksausweises bei Verlust</p> <table data-bbox="136 1109 1093 1181"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>7,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs</td> <td>3,50 EURO</td> </tr> </table>	Erwachsene	7,00 EURO	Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	3,50 EURO	<p>(4) Ausstellen eines Ersatzbibliotheksausweises bei Verlust</p> <table data-bbox="1093 1141 2038 1212"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>7,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs</td> <td>3,50 EURO</td> </tr> </table>	Erwachsene	7,00 EURO	Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	3,50 EURO
Erwachsene	7,00 EURO								
Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	3,50 EURO								
Erwachsene	7,00 EURO								
Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	3,50 EURO								
<p>5) Vorbestellung der Medien</p> <table data-bbox="136 1308 1093 1380"> <tr> <td>je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)</td> <td>2,00 EURO</td> </tr> </table>	je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)	2,00 EURO	<p>5) Vorbestellung der Medien</p> <table data-bbox="1093 1340 2038 1412"> <tr> <td>je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)</td> <td>2,00 EURO</td> </tr> </table>	je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)	2,00 EURO				
je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)	2,00 EURO								
je Medieneinheit (zzgl. Auslagen)	2,00 EURO								

<p>(6) Auftragserteilung für auswärtigen Leihverkehr je Auftrag (zzgl. Auslagen) 4,00 EURO</p> <p>(7) Einarbeiten eines Ersatzes für ein beschädigtes oder in Verlust gerate- nes Medium oder Gerätes zur Mediennutzung je Medium oder Gerät zur Mediennutzung 7,00 EURO</p> <p>(8) Versäumt es die/der Benutzerin/Benutzer der Stadtbibliothek die Ände- rung ihrer/seiner Anschrift, des Namens oder des Status mitzuteilen, so sind die der Bibliothek entstehenden Kosten von der/dem jeweiligen Benutzerin/Benutzer zu erstatten.</p> <p>Ermittlungsgebühr für Adressen 4,00 EURO</p> <p>(9) Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten. Erstattungspflichtige Auslagen sind die tatsächlichen Kosten insbeson- dere für Porto, Verpackung, Buchbinderkosten, Schließfachschlüssel etc.</p>	<p>(6) Auftragserteilung für auswärtigen Leihverkehr je Auftrag (zzgl. Auslagen) 4,00 EURO</p> <p>(7) Einarbeiten eines Ersatzes für ein beschädigtes oder in Verlust gerate- nes Medium oder Gerätes zur Mediennutzung je Medium oder Gerät zur Mediennutzung 7,00 EURO</p> <p>(8) Versäumt es die/der Benutzerin/Benutzer der Stadtbibliothek die Ände- rung ihrer/seiner Anschrift, des Namens oder des Status mitzuteilen, so sind die der Bibliothek entstehenden Kosten von der/dem jeweiligen Benutzerin/Benutzer zu erstatten.</p> <p>Ermittlungsgebühr für Adressen 4,00 EURO</p> <p>(9) Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten. Erstattungspflichtige Auslagen sind die tatsächlichen Kosten insbeson- dere für Porto, Verpackung, Buchbinderkosten, Schließfachschlüssel etc.</p>
<p>§ 3 Billigkeitsmaßnahmen</p> <p>Entstandene Gebühren können auf Antrag ganz oder teilweise gestun- det werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die/den Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.</p> <p>Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.</p> <p>Die/der Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner hat das Vorliegen</p>	<p>§ 3 Billigkeitsmaßnahmen</p> <p>Entstandene Gebühren können auf Antrag ganz oder teilweise gestun- det werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die/den Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.</p> <p>Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.</p> <p>Die/der Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner hat das Vorliegen</p>

einer erheblichen Härte oder einer Unbilligkeit bei der Antragstellung durch Offenlegen ihrer/seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.	einer erheblichen Härte oder einer Unbilligkeit bei der Antragstellung durch Offenlegen ihrer/seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.
§ 4 In-Kraft-Treten Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stadt Halle (Saale) vom 26. Mai 2004 außer Kraft.	§ 4 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.